

Anhang:

**Textliche Ergänzung
zur Berücksichtigung der Parkplatzproblematik in Blankenberg im Sinne der
Touristikförderung im LP 9**

neu wird in den Text aufgenommen:

Betroffene Festsetzung im LP	Seite im LP	Textliche Ausführung	Erläuterungsbericht
NSG Regelungen allgemein: Unberührtheitsklausel	52 neue Ziffer 14a	<i>von den allgemeinen Verboten und Geboten bleiben unberührt:</i> Die Durchführung von Maßnahmen, die in einem von der Stadt Hennef mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu erstellenden Handlungsrahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Bereich im Bereich der Burg und Stadt Blankenberg festgelegt und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden. Die Bestimmungen zur Durchführung der Eingriffsregelung bleiben unberührt. Die Beteiligungsrechte gem. § 12 LG sind zu beachten.	Im Rahmen des Regionale-2010-Projektes „Kulturlandschaftsraum Obere Sieg“ wird ein Konzept erarbeitet, um die Potentiale der historischen Kulturlandschaft an der oberen Sieg darzustellen und weiter zu entwickeln. Hierzu zählt der Bereich der Burg und Stadt Blankenberg, die als historisches Ensemble eine besondere touristische Bedeutung für die Gesamtregion haben. Die gewünschte Entwicklung dieses touristischen Potentials setzt zum Teil flankierende infrastrukturelle Maßnahmen voraus (z.B. die Verbesserung des für größere Veranstaltungen unzureichenden Parkpatzangebots).
LSG Regelungen allgemein: Unberührtheitsklausel	117 neue Ziffer 9a		